

Vorbericht



**zum Haushaltsentwurf 2021
der Stadt Monschau**



§ 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) lautet:

- (1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.
- (2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:
 1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
 2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
 3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
 4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
 5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
 6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
 7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.



Vorbemerkung:

Als eine der Kommunen, die sich nach den Kriterien aus dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befanden, beantragte die Stadt Monschau nach einstimmigem Ratsbeschluss vom 27.03.2012 die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Mit Bescheid vom 29.05.2012 nahm die Bezirksregierung Köln diesen Antrag an.

Seither wirtschaftet die Stadt nach den strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bzw. nach einem auf deren Grundlage entwickelten Haushaltssanierungsplan. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich zwingende Vorgabe, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 noch mit Unterstützungsleistungen des Landes, ab dem Haushaltsjahr 2021 vollständig aus eigener Kraft.

Der Haushalt 2021 folgt nach wie vor dem in 2012 aufgenommenen Konsolidierungskurs. Der Ergebnisplan ist deshalb – unter den im letzten Absatz beschriebenen, besonderen Vorzeichen – als konsequente Fortsetzung der im Stärkungspakt ergriffenen Maßnahmen zu verstehen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird dieser strategische Ansatz weiter fortgeführt.

Die einzige Ausnahme stellt der Bereich der Personalaufwendungen dar. Nach einer langen Phase des Personalabbaus ist die Stadtverwaltung an einem Punkt angelangt, an dem sie die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem (noch) vorhandenen Personal nicht mehr sicherstellen kann. Aus diesem Grunde sieht die Planung in 2021, einmalig im Planungszeitraum bis 2024, die Einstellung von drei zusätzlichen Vollzeitkräften vor. In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 03.11.2020 wurde zudem die Hauptsatzung dergestalt geändert, dass der Verwaltungsvorstand durch eine(n) Beigeordnete(n) verstärkt werden soll. Eine solche Stelle war seit 2010 nicht mehr vorgesehen.

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können angesichts deren ungewisser Dauer nicht abschließend eingeschätzt werden. Aktuell erkennbare Mindererträge und Mehraufwendungen und die entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten sind jedoch Gegenstand der vorliegenden Planungen.



1. bisherige Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monschau:

In seiner Sitzung am 01.09.2020 hat der Rat den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Ging die Haushaltsplanung 2019 von einem denkbaren Überschuss von 26.275 € aus, betrug der Überschuss nach dem Rechnungsergebnis sogar 103.851 €. Damit wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die des Stärkungspaktgesetzes, in vollem Umfang erfüllt.

Der am 26.11.2019 beschlossene Haushaltsplan 2020 konnte nach positiv abgeschlossener Prüfung durch die Kommunalaufsicht am 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht werden. Er ging von einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 149.923 € aus.

Das Ergebnis 2020 wird nach aktueller Einschätzung in Erträgen und Aufwendungen ebenfalls auszugleichen sein. Allerdings werden sich ganz erhebliche Verschiebungen innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen einstellen, denn unter Bezeichnungen wie COVID-19 oder auch Corona-Epidemie trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan eine neue Atemwegserkrankung auf, entwickelte sich im Januar 2020 in China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit aus. Der Ausbruch wurde durch das bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst. Die erste Infektion in Deutschland wurde am 28.01.2020 bestätigt. Seither hat sich in der StädteRegion Aachen, Stand: 28.01.2021, folgende Entwicklung eingestellt:

Nachgewiesene Infektionen in der StädteRegion	16.602
davon verstorben	399
davon bis zum 28.01.2021 wieder genesen	15.315

Seit März 2020 wird durch teilweise drastische Maßnahmen von Bund und Ländern sowie – auf deren Weisung – der Kommunen daran gearbeitet, die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die Maßnahmen treffen jeden Einzelnen in seiner Privatsphäre sowie seiner Teilhabe an der Gesellschaft, haben erhebliche Auswirkungen auf Bildung, Arbeit und Wirtschaft und stellen nicht zuletzt den Staat auf all seinen Ebenen vor enorme Herausforderungen. Die Gesamtsituation ist überaus dynamisch.



Versuche, die gesamtwirtschaftlichen Folgen der staatlichen Maßnahmen abzuschätzen und ihren Einfluss auf die öffentlichen Haushalte zu bewerten, gibt es inzwischen durchaus. Sie müssen jedoch alle (noch) mit erheblicher Skepsis betrachtet werden, weil immer noch keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, wann mit einer Lockerung oder bestenfalls Aufhebung der staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Infektionsausbreitung gerechnet werden kann. Ebenso wenig lässt sich mit angemessener Zuverlässigkeit beurteilen, welche Wirtschaftskreise durch die Corona-Pandemie Schaden nehmen oder gar ganz zusammenbrechen und welche Kreise vielleicht sogar als Gewinner aus der Situation hervorgehen.

Es wird auch abzuwarten bleiben, wie sich unter dem Einfluss der Pandemie das gesellschaftliche Miteinander, die Arbeitswelt, das Bildungswesen, die Freizeitgestaltung, globale Wirtschafts- und Transportbeziehungen usw. usw. verändern.

Insoweit muss die Haushaltsplanung 2021 mit deutlich mehr „Fragezeichen“ erfolgen als jede andere seit dem Beginn des Haushaltssanierungsprozesses.

Bund und Land haben – wenn auch sicherlich noch nicht in dem Umfang, wie es letztlich erforderlich sein wird – Hilfsprogramme für Bürger, für die Wirtschaft aber auch für die kommunale Ebene aufgelegt, die zum Teil „echte“ Zahlungsströme auslösen, zum Teil aber auch nur buchhalterische „Tricks“ darstellen, um die akuten Belastungen in die Zukunft zu verschieben.

Für den öffentlichen Gesamthaushalt bleibt die Belastung letztlich aber gleich. Ob heutige Lasten über die Bildung von abschreibungsfähigen Bilanzpositionen in die Zukunft verschoben werden, im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen staatlicher und kommunaler Ebene Leistungen „kreditiert“ werden oder tatsächliche Zahlungen über eine erhöhte Staatsverschuldung finanziert werden, spielt letztlich, langfristig betrachtet, keine Rolle.

Gleichwohl können sich daraus für eine Kommune wie die Stadt Monschau je nach Ausgestaltung unterschiedlichste Auswirkungen auf ihren Haushalt ergeben.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2020 lässt sich insoweit folgendes festhalten:

Nennenswerte Ertragsausfälle hatte die Stadt Corona-bedingt bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Parkgebühren,



verschiedenen anderen Gebühren sowie dem Fremdenverkehrsbeitrag zu verzeichnen. Mehraufwendungen hielten sich dagegen in Grenzen.

Außerhalb der Corona-Problematik mussten im Haushaltsjahr 2020 erneut erhebliche Ertragsausfälle für den Forstbetrieb infolge Trockenheit, Borkenkäferproblematik und schwierigster Holzmarktbedingungen hingenommen werden.

Auf der anderen Seite waren Ausgleichszahlungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz, deutlich erhöhte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie eine außerordentliche Unterstützung aus dem Stärkungspakt zu verzeichnen.

Auch ohne die durch den Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten, die Corona-bedingten Belastungen buchhalterisch zu bereinigen (Isolierung), führen die aufgezählten Sondereffekte bereits in die Nähe des Haushaltsausgleichs.

Kleinere Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle bewirken, ergänzt um überschaubare Isolierungen, dass die Stadt Monschau mit dem Haushaltsjahr 2020 nunmehr das dritte Jahr in Folge sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis zum Ausgleich bringen kann.

Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Stadt seit 2012 konsequent die Haushaltssanierung verfolgt und sich von erheblichem Ballast befreit hat, der in aktuell wirtschaftlich schwieriger Situation möglicherweise zum finanziellen Kollaps geführt hätte.



Entwicklung der Bilanzposten in den letzten fünf Jahresabschlüssen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009

	EÖB €	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Aktiva						
Anlagevermögen	131.833.378	133.281.774	132.472.888	130.918.110	128.975.558	128.439.476
Umlaufvermögen	1.260.515	5.509.769	8.113.711	6.344.324	4.293.360	4.793.239
ARAP	66.475	348.594	309.940	306.487	345.727	368.995
Summe Aktiva	133.160.368	139.140.137	140.896.539	137.568.921	133.614.645	133.601.710
Passiva						
Eigenkapital	47.438.729	12.711.245	11.886.195	11.158.880	10.411.588	10.800.581
davon Jahresergebnis	Entfällt	-522.707	-850.207	-700.724	+288.003	+103.851
davon Ausgleichsrücklage	5.031.202	0	0	0	0	288.003
davon Allg. Rücklage	42.407.527	13.233.951	12.736.401	11.859.604	10.123.585	10.408.727
Sonderposten	40.659.858	48.364.148	49.990.498	49.053.850	49.088.575	48.262.423
Rückstellungen	9.912.324	12.074.441	12.294.390	12.487.544	13.106.965	14.016.627
Verbindlichkeiten	34.058.495	64.522.829	65.142.396	63.229.554	59.207.451	58.625.680
davon Investitionskredite:	20.002.963	14.502.385	13.566.899	12.684.369	11.710.965	10.736.622
davon Kredite zur Liquiditätssicherung	11.687.072	43.124.591	45.412.123	44.500.000	40.746.082	39.641.111
PRAP	1.090.962	1.467.474	1.583.059	1.639.093	1.800.066	1.896.399
Summe Passiva	133.160.369	139.140.137	140.896.539	137.568.921	133.614.645	133.601.710



2. Zusammenfassung der Planungen für 2021 bis 2024:

Der nachstehend abgebildete Gesamtergebnisplan fasst die Planung für 2021 und die mittelfristige Entwicklung bis 2024 zusammen; welche Ziele und Strategien dieser Planung zugrunde liegen und welche Änderungen sich gegenüber dem Vorjahr ergeben, ist im Anschluss ausgeführt.

Gesamtergebnisplan							
Stadt Morschau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.302.196	18.130.900	18.850.950	19.373.776	19.944.598	20.873.225
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.057.705	5.775.666	6.095.907	4.044.142	3.872.793	4.203.919
03	+ Sonstige Transfererträge	62.485	302.222	3.500	3.500	3.500	3.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.741.559	7.881.196	8.310.035	8.249.514	8.386.845	8.126.424
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.246.238	1.462.350	1.281.635	1.373.800	1.412.800	1.480.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.641.020	1.728.150	1.490.299	1.178.986	1.171.516	1.185.062
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.697.613	705.443	918.488	971.759	648.900	680.267
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.207	69.200	77.480	69.480	77.480	69.480
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	35.770.022	36.055.128	37.028.295	35.264.958	35.518.431	36.622.677
11	- Personalaufwendungen	-5.242.956	-5.520.257	-6.096.657	-6.252.398	-6.307.641	-6.371.551
12	- Versorgungsaufwendungen	-499.430	-636.461	-669.036	-670.048	-670.150	-671.774
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-8.884.142	-9.699.653	-10.425.811	-9.784.828	-9.609.636	-9.410.762
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.023.189	-3.025.159	-3.043.897	-2.979.851	-2.925.376	-2.849.073
15	- Transferaufwendungen	-14.428.901	-14.316.798	-14.738.655	-13.881.973	-14.239.615	-14.565.539
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.276.716	-2.382.427	-2.671.731	-2.366.421	-2.363.988	-2.396.921
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.355.333	-35.580.755	-37.645.787	-35.935.519	-36.116.406	-36.265.620
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17)	414.689	474.373	-617.492	-670.562	-597.975	357.057
19	+ Finanzerträge	69.802	18.000	77.420	56.620	32.620	32.620
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-380.640	-342.450	-224.637	-139.365	-93.173	-57.181
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-310.839	-324.450	-147.217	-82.745	-60.553	-24.561
22	= Ergebnis der lfd. Geschäftstätig. (18 und 21)	103.851	149.923	-764.709	-753.307	-658.528	332.496
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	765.655	767.527	770.971	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	765.655	767.527	770.971	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	103.851	149.923	945	14.220	112.443	332.496
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.219.709	1.063.630	1.040.614	1.021.558	1.027.130	1.030.151
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.219.709	-1.063.630	-1.040.614	-1.021.558	-1.027.130	-1.030.151
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	103.851	149.923	945	14.220	112.443	332.496
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v.Erträgen u.Aufwendungen						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	300.872	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-15.730	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo	285.142	0	0	0	0	0



2.1. Eckpunkte des Haushaltsplans 2021:

2.1.1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen.
Die Erträge übersteigen die Aufwendungen – wenn auch nur geringfügig –
 (unter Berücksichtigung einer softwarebedingten Rundung)
um 945 €.

Die prozentualen Anteile der einzelnen Erträge an der jeweiligen Gesamtsumme betragen:

Ertrag	Ansatz 2020 (€)	Anteil (%)	Ansatz 2021 (€)	Anteil (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	18.130.900	50,26	18.850.950	49,78
Zuwendungen und allg. Umlagen	5.775.666	16,01	6.095.907	16,10
Sonstige Transfererträge	302.222	0,84	3.500	0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.881.196	21,85	8.310.035	21,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.462.350	4,05	1.281.635	3,39
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.728.150	4,79	1.490.299	3,94
Sonstige ordentliche Erträge	705.443	1,96	918.488	2,42
Aktivierete Eigenleistungen	69.200	0,19	77.480	0,20
Finanzerträge	18.000	0,05	77.420	0,20
Außerordentliche Erträge	0	0,00	765.655	2,02
Summe:	36.073.128	100,00	37.871.370	100,00



2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ausgangspunkt und sonstige Grundlagen der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben sind in den Erläuterungen zum Produkt 16-611-01 ausführlich bis in das Jahr 2024 dargestellt. Sie berücksichtigen die in den Haushaltsberatungen der Vorjahre wiederholt geäußerte Erwartung aller Fraktionen, die Realsteuerhebesätze beizubehalten; nämlich:

- Grundsteuer A	450 v.H.
- Grundsteuer B	695 v.H.
- Gewerbesteuer	495 v.H.

Steuern und ähnliche Abgaben spiegeln in besonderer Weise die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie. Wider Erwarten sind allerdings die Realsteuern, allen voran die Gewerbesteuer, von der Krise bisher kaum betroffen. Deren aus Sicht der Stadtverwaltung unerwartete gute Entwicklung in 2020 und die bereits aus Vorauszahlungsbescheiden und feststehenden Nachzahlungen für Vorjahre abzulesende Steigerung sind unter dem Produkt 16-611-01 erläutert und in den Kontext der zurückliegenden Dekade gestellt.

Demgegenüber zeigt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen deutlichen Einbruch. Die letzte Steuerschätzung und die daraus abgeleiteten Orientierungsdaten des Landes zur kommunalen Finanzplanung wurden 1:1 in die städtische Planung übernommen. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Auch bei dieser Steuer zeigt sich ein Rückgang des Gesamtaufkommens, den Gemeinden kommt aber zugute, dass der Bund über den Umweg der Beteiligung der Gemeinden am Steueraufkommen einen – im Laufe des Jahres 2020 deutlich erhöhten – Anteil an den KdU-Leistungen der kommunalen Ebene übernimmt.

Zur Kompensation der Ausfälle bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat der Landesgesetzgeber eine buchhalterische Lösung geschaffen, die der Stadt „Erträge“ sichert, die an sich damit verbundene Liquidität bleibt aber aus. Im Einzelnen kann dazu auf Anlage 3 zu diesem Vorbericht verwiesen werden.

Besondere Beachtung verdient in der Haushaltsplanung 2021 ff der Ansatz für die Fremdenverkehrsabgaben. Der Stadtrat hatte mit Rücksicht auf den ersten Lockdown im Jahre 2020 für dieses Jahr die Erhebung der Abgaben ausgesetzt, um im neuen Haushaltsjahr anhand der dann bereits feststehenden Umsätze der abgabepflichtigen Betriebe über die (Nach-)Erhebung zu befinden. Die Stadt nimmt



durchaus Anzeichen wahr, dass die Umsätze in den unmittelbar und mittelbar von der Tourismusförderung der Stadt profitierenden Betrieben bei weitem nicht so eingebrochen sind, wie zunächst befürchtet werden musste.

Die Haushaltsplanung geht deshalb davon aus, dass etwa 2/3 des regulären Umsatzes erzielt werden konnten und ordnet die daraus voraussichtlich resultierenden Abgabenerträge zu einem Drittel dem Haushaltsjahr 2021 und zu 2/3 dem Haushaltsjahr 2022 zu, weil sie annimmt, dass das Nacherhebungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Obwohl Teilnehmerin des Stärkungspaktes und damit nach gesetzlicher Wertung eine „Gemeinde in einer besonders schwierigen Haushaltssituation“ verfügt die Stadt Monschau seit Jahren über eine hohe Steuerkraft. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 hat sie deshalb keine Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten. Für 2018 waren besonders hohe Zuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Landesregierung angekündigt. Landesweit betrachtet bestätigte sich diese Ankündigung auch. Die Stadt Monschau konnte davon jedoch kaum profitieren. Ihre Schlüsselzuweisungen 2018 beliefen sich auf nur 127.491 €. Dagegen flossen ihr 2020 aus dem Finanzausgleich 600.754 € zu. Die Festsetzung für 2021 endet mit 952.195 €.

Die Steuerkraft der Stadt Monschau ist nach wie vor gut; unter 2.1.1.1 ist angedeutet, dass sie gerade bei der Gewerbesteuer die Erwartungen der letzten Jahre sogar übertrifft. Dies hat zur Folge, dass die Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren wieder „in sich zusammenfallen“ werden.

Einerseits steigt die städtische Steuerkraft, auf der anderen Seite muss dem Orientierungsdatenerlass entnommen werden, dass die Bedarfsmesszahl, d.h. der fiktiv für eine Stadt wie die Stadt Monschau errechnete Norm-Bedarf sinkt. Dies ist weniger auf einen Rückgang des tatsächlichen kommunalen Finanzbedarfs als vielmehr darauf zurückzuführen, dass in der Beschreibung der Bedarfsmesszahl die Stellschraube des Landes zu sehen ist, wie es die Städte und Gemeinden an einer in Folge der Corona-Pandemie zurückgehenden Verteilungsmasse partizipieren lässt. Gute Steuerkraft und sinkende Bedarfsmesszahl haben einen doppelt negativen Einfluss auf die städtischen Schlüsselzuweisungen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Stadt die letzte reguläre Rate aus dem Stärkungspakt vereinnahmen. Außerdem flossen ihr – unerwartet – aus dem



Stärkungspakt zur Überwindung der Pandemiefolgen Sonderhilfen in Höhe von gut 1.265 T€ zu. Der Haushaltsausgleich 2021 ff muss jedoch ohne diese Hilfen dargestellt werden.

Bis einschließlich 2019 hat die Stadt über Jahrzehnte durch direkte Zahlungen wie über eine erhöhte Umlage auf ihre Gewerbesteuereinnahmen einen ganz erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Lasten der Deutschen Einheit geleistet. Über die einzelnen Leistungen wird nach näherer Bestimmung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes ein Ausgleich zwischen dem Land und den einzelnen Kommunen herbeigeführt. Entsprechend der Modellrechnung für 2021 erwartet die Stadt hieraus eine Erstattung in Höhe von 457.464 €. Nach dem Auslaufen der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Fonds Deutsche Einheit im Jahre 2019 können derartige Erträge allerdings für 2021 allerdings letztmalig eingeplant werden.

Erhebliche Bedeutung, auch für die Haushaltswirtschaft der Jahre 2021 und 2022, ist sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen dem weiteren Ausbau des schnellen Internets zuzumessen. Im Produkt 15-571-01 finden sich dazu unter den Sachkonten 414001 und 414100 bzw. 529100 auf der Aufwandsseite entsprechende Erläuterungen. Neben diesen Mitteln stehen der Stadt auch in 2021 nennenswerte Erträge z.B. aus Zuwendungen der Städtebauförderung, im Bildungsbereich sowie – nur ergebniswirksam – aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Seit dem GFG 2019 stellt das Land den Kommunen eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale zur Verfügung, die für 2021 239.724 € betragen wird.

Solange keine oder nur geringe Investitionen in Schulgebäude anstehen, wird die anderweitig nicht benötigte Bildungspauschale zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen an den städtischen Schulen bzw. an den an den Schulverband überlassenen Schulgebäuden vereinnahmt.

Für die der Stadt in 2019 bewilligte Integrationspauschale wurde angesichts der Corona-Pandemie der Verwendungszeitraum auf 2021 ausgedehnt. Die Abwicklung ist, soweit die Verwendung noch nicht erfolgt ist, in dem Produkt 05-313-01 abgebildet und erläutert.

Schließlich ergänzt seit 2019 die Sportpauschale die städtische Finanzausstattung in der laufenden Verwaltungstätigkeit.



Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Produktbereiche bzw. Produkte:

Liegenschaften und Gebäudemanagement	239.724 €
Städtepartnerschaften	3.185 €
BGA Sportstätten	60.000 €
Grundschulen	505.449 €
weiterführende Schulen	525.880 €
Asylbewerberangelegenheiten	200.275 €
Förderung des Sports	500 €
Denkmalschutz	16.000 €
Abfallbeseitigung	14.700 €
Abwasserbeseitigung	388.323 €
Gewässergestaltung und –unterhaltung	13.500 €
Kriegsgräberstätten	2.415 €
Stadtwald	178.000 €
Wirtschaftsförderung	335.735 €
Monschau als Kurort	160.720 €
Städtebauförderung	446.821 €
Steuern, allg. Finanzausweisungen und allg. Umlagen	1.409.659 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen über alle Produkte	<u>1.595.022 €</u>
	<u>6.095.907 €</u>

2.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 3.500 €) erwartet die Stadt nur noch im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern, hier aus der Rückzahlung gewährter Hilfen.

Die darüber hinaus zuvor an dieser Stelle auszuweisenden Hilfen aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 sind nach Abschluss des Programms nicht mehr zu veranschlagen. Sie hatten im zurückliegenden Haushaltsjahr noch 282.222 € ausgemacht.

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen hauptsächlich in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen, inzwischen aber auch im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern an. Sie werden auf der Basis des § 6



Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Anders als in Jahren mit regulärer Planaufstellung liegen für den Haushalt 2021 bereits die vom Stadtrat am 15.12.2020 beschlossenen Kalkulationen für die klassischen Gebührenhaushalte Abfall, Abwasser, Straßenreinigung und Bestattungswesen sowie für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte vor. Zu Informationszwecken sind diese Kalkulationen im Anhang zum Haushaltsplan enthalten.

Soweit in den betroffenen Produkten des Ergebnisplanes nennenswerte Unterschiede zwischen Haushaltsveranschlagung und jeweiliger Gebührenkalkulation bestehen, sind diese in den Erläuterungen erklärt.

Zur Bildung des Haushaltsansatzes für Parkgebühren enthalten die Erläuterungen ebenfalls nähere Ausführungen. In diesem Bereich erfährt die Stadt – trotz Corona-Pandemie – nach wie vor eine erfreuliche Entwicklung.

Aus sog. „Öko-Punkten“ kann in 2021 ff kein Ertrag mehr eingeplant werden, nachdem für das Baugebiet Imgenbroich – Auf der Knag in 2020 die entsprechende Abrechnung erfolgt ist.

Zu den vom Umfang her weniger bedeutsamen Gebühren für die verschiedenen Nutzungen im Vennbad und auf dem Jugendzeltplatz Dreistegen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten 01-111-92 sowie 06-366-01 bzw. die Nebenrechnung zu den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in Anlage 3 zu diesem Vorbericht verwiesen. Soweit hier „echte“ Erträge ausfallen, können sie als außerordentliche Erträge im Sinne des Covid-19-Isolierungsgesetzes dennoch ergebniswirksam – nicht jedoch zahlungswirksam – veranschlagt werden.

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in 2021 in einem Umfang von 1.281.635 € erwartet. Sie bleiben erneut deutlich hinter dem Vorjahresansatz zurück.

Anders als im vergangenen Jahr liegt der Grund hierfür jedoch nicht mehr in den Erlösen aus Holzverkäufen. Nach wie vor besteht zwar eine schwierige Situation am Holzmarkt. Ein erhöhter Einschlag bei sich langsam erholenden Preisen für Rohholz



führt aber hier zu einer Konsolidierung. Auch die Mieterträge profitieren von der kurz bevorstehenden Errichtung eines Aussichtsturmes/Sendemastes bei Mützenich mit gut 50.000 €/a, in 2021 anteilig knapp 39.000 €. Noch ohne Ansatz bleiben erhebliche Mehrerträge aus der Erweiterung des Windparks im Höfener Wald, für die mit der Unterzeichnung eines Gestattungsvertrages im Dezember 2020 die Grundlage geschaffen wurde.

Auf den im Anhang zur Information abgedruckten Forstwirtschaftsplan 2021 sowie auf die Erläuterungen zum Produkt 01-111-12 sei hier ausdrücklich hingewiesen.

Mit der jetzt vorgelegten Haushaltsplanung erfolgt die „Umgliederung“ der Nutzungsgebühren für die Asylbewerberunterkünfte etc. (vgl. oben!) zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (340.000 €). Hierin liegt die Ursache für den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Ertragsansatz.

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen haben mit einem Volumen von 1.490.299 € ebenfalls einen nennenswerten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Davon entfallen auf den Schulverband für Personal und Gebäude etwa 517.000 €, auf die Unterbringung von Flüchtlingen 389.000 €, auf den Abwasserbereich 368.000 € und auf sonstige 216.000 €.

Entfallen ist die bis 2020 vereinnahmte Betriebskostenerstattung von 20.000 €/a durch einen Projektentwickler für die ehem. Hauptschule. Ebenso zieht das Land sich aus der (Mit-)Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung stellenweise zurück. Alleine hier muss der Ansatz für Erstattungen gegenüber dem Vorjahr um 140.000 € reduziert werden, während der Aufwand mehr oder weniger auf dem hohen Niveau der Vorjahre verharrt.

2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge erreichen im Vergleich zum Vorjahr mit 918.488 € einen Zuwachs von mehr als 200.000, der in 2022 sogar noch einmal deutlich höher ausfallen, ab 2023 aber wieder auf das Niveau von 2020 zurückgehen wird. Die Ursache dafür liegt vor allem in der Herabsetzung von Rückstellungen im Bereich der Städtebauförderung, Produkt 15-575-03. Hier waren im Jahresabschluss 2019 Rückstellungen gebildet worden, um einen Gleichklang zwischen Aufwendungen und



Zuwendungserträgen in diesem für die Monschauer Altstadt sehr wichtigen Förderprogramm herzustellen.

Wichtigste Posten sind bei dieser Ertragsart im Übrigen die seit Jahren schwindende Konzessionsabgabe auf Strom (375.000 €), die Auflösung und Herabsetzung sonstiger Rückstellungen z.B. für Jahresabschlussprüfungen oder Pensionen und Beihilfen (91.425 €), Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung (50.000 €) sowie Nebenforderungen aus der Tätigkeit der Stadtkasse (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen = 53.000 €).

2.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Jahresabschlüsse der Vergangenheit haben gezeigt, dass Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Anlagegütern aktiviert werden konnten. Bis 2018 ist dies allerdings nur hinsichtlich der Arbeiterstunden z.B. bei der Schaffung von Spielplatzeinrichtungen oder bei der Herstellung von Erholungseinrichtungen und Brückenbauwerken (z.B. an Wanderwegen) geschehen.

Allerdings sind auch die Stunden, z.B. des städtischen Tiefbauingenieurs, für die Planung und Bauleitung von Straßenbaumaßnahmen u.ä. aktivierungsfähig. Geschätzt ergibt sich ein Gesamtumfang von 77.480 €.

2.1.1.9 Finanzerträge

Für Dividenden aus Beteiligungen wurden 16.120 € etatisiert; vgl. dazu auch die Erläuterungen zum Produkt 15-573-01, Sachkonto 46 51 00!

Negativzinsen aus der Liquiditätssicherung und Erträge aus Rücklastschriften addieren sich allerdings inzwischen auf beachtliche 61.300 €. Hier kommt der Stadt zugute, dass sie ihre Kredite zur Liquiditätssicherung in großem Umfang zu Negativzinsen aufnehmen konnte.



Die prozentualen Anteile der einzelnen Aufwendungen an der jeweiligen Gesamtsumme betragen:

Aufwand	Ansatz 2020 (€)	Anteil (%)	Ansatz 2021 (€)	Anteil (%)
Personalaufwendungen	5.520.257	15,37	6.096.657	16,10
Versorgungsaufwendungen	636.461	1,77	669.036	1,76
Sach- und Dienstleistungen	9.699.653	27,00	10.425.811	27,54
Bilanzielle Abschreibungen	3.025.159	8,42	3.043.897	8,03
Transferaufwendungen	14.316.798	39,86	14.738.655	38,92
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.382.427	6,83	2.671.731	7,05
Zinsen und sost. Finanzaufwendungen	342.450	0,95	224.637	0,60
Summe:	35.923.205	100,00	37.870.424	100,00

2.1.1.10 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzversorgung, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. In der Summe sind 2021 hier 6.096.657 € (+ 10,44 % ggü. dem Ansatz 2020 bzw. + 7,92 % ggü. der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt.

Sie sind aufgrund einer personenscharfen Kostenschätzung durch den zuständigen Fachbereich etatisiert. Diese berücksichtigt die hohen Vergütungs- und Besoldungsanpassungen der jüngeren Vergangenheit, Veränderungen in der gesamten Personalausstattung sowie in den Besoldungs- und Vergütungsgrundlagen einzelner Beamter/Beschäftigter (Höhergruppierungen, Beförderungen, Stufensteigerungen, Teilzeitvereinbarungen, familiäre Veränderungen etc.). Einzelheiten können den Vorbemerkungen zu den Erläuterungen entnommen werden und sollen deshalb hier nicht vertieft werden.

Besonders hervorzuheben ist die nach Jahren des Personalabbaus dringend erforderliche Neueinstellung von drei Vollzeitkräften zur Verstärkung der Fachbereiche Zentrale Dienste, Planung/Hochbau sowie Tiefbau/Bauhof ebenso wie



die nach Änderung der Hauptsatzung erforderliche Einplanung der Besoldung etc. für einen Beigeordneten (BesGr. A 15).

Seit dem 01.01.2019 gilt die Kommunalhaushaltsverordnung, die die zentrale Veranschlagung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erlaubt; davon hat die Stadt Monschau mit dem Haushalt 2020 erstmals Gebrauch gemacht. Vgl. dazu die Ansätze im Produkt 01-111-07!

2.1.1.11 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen werden dem gegenüber vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die letztlich den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es allerdings nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen. Der Haushaltsansatz beruht auf einer aktualisierten Schätzung durch die Versorgungskassen, vorliegend 495.000 € (- 20.000 € ggü. dem Vorjahr).

Daneben sind Beihilfeleistungen in Höhe von 148.000 € (+ 64 % !) in Ansatz gebracht. Auch hier war auf eine aktualisierte Schätzung der Versorgungskassen zurückzugreifen, die im Produkt 01-111-07 im Detail erläutert ist.

2.1.1.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben in weiten Bereichen auf dem im Rahmen der Haushaltssanierung erreichten niedrigen Niveau, ohne dass damit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass marginale Einsparungen nicht nach wie vor möglich sind.

Von größerer Bedeutung war in der Vergangenheit allerdings die Schwierigkeit, mangels ausreichender Personaldecke die geplanten Arbeiten vollständig umzusetzen; dieser an sich unhaltbare Zustand soll unter anderem durch die unter 2.1.1.10 erläuterte Verstärkung abgestellt werden.

Maßgebliche Minderaufwendungen ergeben sich vor allem im Bereich der – zu 80 % geförderten – Stadterneuerung. Sie werden teilweise kompensiert durch



gebührenfinanzierte Mehraufwendungen an den Wasserverband Eifel-Rur für die Abwasserbeseitigung sowie zeitlich verschobene, zu 100 % durch Zuwendungen finanzierte, Aufwendungen zum Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

Deutlicher macht sich die Korrektur eines Veranschlagungsfehlers in voraufgegangenen Haushaltsplänen bemerkbar, in denen die von der Stadt „an sich selbst“ zu zahlenden Gebühren für die Oberflächenwasserbeseitigung (knapp 450.000 €) der städtischen Straßen nunmehr korrekt abgebildet wurden. In den Jahresabschlüssen der Vorjahre konnte der entsprechende Aufwand bisher immer dadurch aufgefangen werden, dass andere Ansätze nicht ausgeschöpft wurden (vgl. z.B. oben!)

Leider konnte im Zuge der Haushaltssanierung der städtische Gebäudebestand bisher erst hinsichtlich der ehem. Schule Imgenbroich reduziert werden. Die weitere Verringerung des Gebäudebestandes bzw. die Entlastung der Stadt von den damit verbundenen Aufwendungen muss weiterhin stringent verfolgt werden, soll die Zielsetzung der Haushaltssanierung nicht ernstlich gefährdet werden. Ob – gemessen an diesem Kriterium – alle im Investitionsbereich veranschlagten, in der zurückliegenden Wahlperiode ins Auge gefassten Maßnahmen an „alten“ Objekten tatsächlich durchgeführt werden sollten, muss letztlich politisch beantwortet werden.

2.1.1.13 Bilanzielle Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für bilanzielle Abschreibungen bauen auf dem Jahresabschluss 2019 auf.

Den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 3.043.897 € stehen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.691.081 € gegenüber, sodass die Nettobelastung des Haushaltes „nur“ noch 1.352.816 € (Vorjahr: 1.425.264 €) ausmacht.

Dies ist eine positive Folge der seit 2010 gefahrenen Politik, praktisch sämtliche Investitionen nur aus allgemeinen und aus Zweckzuweisungen zu finanzieren. („Alte“, nur zum Teil durch Drittmittel finanzierte Anlagegüter fallen aus der Nutzung / Abschreibung, während für die neuen Anlagen Abschreibungen und Sonderposten, gegeneinander aufgewogen, das Ergebnis nicht mehr belasten.)

Soweit absehbar, ist im Zusammenhang mit Straßeninstandsetzungsmaßnahmen, die als Investition veranschlagt sind, eine Sonderabschreibung auf die Altanlagen im Etat vorgesehen (50.000 €/a).



2.1.1.14 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen schlagen im Haushalt 2021 mit 14.738.655 € zu Buche; sie machen erneut rd. 39 % aller Aufwendungen aus. Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen (einschl. Spitzabrechnung Jugendhilfe 2019)	10.984.027 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.112.748 €
Leistungen Asylbewerber	804.640 €
Gewerbesteuerumlage	484.061 €
Weiterleitung Zuwendung Städteregion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	199.825 €
Krankenhausinvestitionsumlage	184.150 €
Städtebauförderung (bei 80 % Landesförderung)	160.500 €
Umlage Förderschulverband	148.972 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	128.300 €
Umlage VHS-Verband	100.773 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	36.000 €
Denkmalpflege (davon 16.000 aus Landesmitteln)	20.000 €
Weiterleitung Inklusionspauschale an SV Nordeifel	5.880 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Sonstige	<u>44.327 €</u>
	<u>14.738.655 €</u>

Zu den ursprünglich vorgesehenen Sätzen für die Allgemeine Städteregionsumlage, die Umlagemehrbelastung für Jugendamtsaufgaben und die differenzierte Umlage für ÖPNV-Verluste hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2020 das Benehmen hergestellt. Gegenüber diesen Sätzen sind inzwischen leichte Verbesserungen in die Beratungen des Städteregionstages eingebracht und im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt worden, vgl. dazu auch die Erläuterungen zu Produkt 16-611-01!

2.1.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen – oft in kleinteiligen Ansätzen – reicht.



Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von fast 2,7 Mio. € bilden die größten Posten:

Mieten und Pachten z.B. für Asylbewerberwohnungen/OGS Konzen u.a.	482.795 €
Versicherungsbeiträge (einschl. Unfallversicherungen)	343.662 €
der Geschäftsaufwand für die Informationstechnologie	292.960 €
die zu 100 % zuschussfinanzierten Betreuungskosten „OGS“	285.336 €
die zu 100 % gebührenfinanzierte Zuführung der Grabstellennutzungsgebühren an den PRAP	181.170 €
Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder für die Vertretung sowie sowie Aufwandsentschädigungen Verwaltungsführung	153.775 €
vor allem aber die aus der Herabsetzung einer Rückstellung finanzierte Zuführung von Städtebauförderungsmitteln an einen Sonderposten für die Instandsetzung der Rur-Ufer-Mauer Rosenthal	289.096 €

2.1.1.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau bisher keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sanken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Die Liquiditätsslage der Stadt hat sich mit den guten Jahresergebnissen seit 2016 stetig verbessert. Dazu haben die Stärkungspaktmittel ganz erheblich beigetragen.

Schließlich schöpft die Stadt die ihr nach dem sog. Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten für längerfristige Zinsbindungen nach wie vor voll aus.

Näheres kann den Erläuterungen zum Produkt 16-612-01 entnommen werden.



2.1.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

2.1.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt vor allem im Bereich des Personals (+ rd. 500.000 €) und bei den Transferauszahlungen (Städteregionsumlage + rd. 190.000 €; Sozialleistungen und Gewerbesteuerumlage jeweils + rd. 50.000 €) erhebliche Mehrauszahlungen zu tätigen.

Zusätzlich wirkt sich neben den genannten Geschäftsvorfällen die Corona-Pandemie erheblich auf den Finanzhaushalt der Stadt aus. Nach den Vorschriften des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes wurden für die Jahre 2021 bis 2023 die infolge der COVID-19-Pandemie anfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen prognostiziert. Entsprechend der diesem Vorbericht beigefügten Nebenrechnung wurde der corona-bedingte Schaden in 2021 mit 765.655 €, in 2022 mit 767.527 € und in 2023 auf 770.971 € beziffert und ergebniswirksam als außerordentlicher Ertrag eingeplant.

Hierdurch werden die Haushalte 2021 ff im Ergebnis nicht zusätzlich belastet, allerdings bewirkt die Isolierung keinen Zahlungszufluss!

Zusammengefasst lassen sich die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt darstellen:



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.972.630 €	34.241.914 €	34.475.724 €	32.967.897 €	33.575.359 €	34.673.927 €
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 31.411.532 €	- 32.099.845 €	- 33.679.813 €	- 32.174.603 €	- 32.366.371 €	- 32.544.039 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.561.098 €	2.142.069 €	795.911 €	793.294 €	1.208.988 €	2.129.888 €
<i>nachrichtlich:</i>							
konsumtives Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		103.851 €	149.923 €	- 764.709 €	- 753.307 €	- 658.528 €	332.496 €

Dass das positive Jahresergebnis 2019 mit „nur“ 103.850,86 € erheblich unter dem ebenfalls positiven Finanzergebnis liegt, ist zum einen auf die erheblichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und dem Delta zwischen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten von rd. 1,4 MIO EURO, zum anderen aber auch auf die Zahlungen der Stärkungspaktmittel für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von rd. 3,168 Mio. € zurück zu führen.

2.1.2.2 Investitionstätigkeit:

Entsprechend dem im Jahre 2010 gefassten Grundsatzbeschluss, bis auf weiteres keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen, wurden in den Haushaltsplanungen bis einschließlich 2020 Investitionsmaßnahmen jeweils nur in dem Umfang veranschlagt, wie sie durch Eigenmittel (z.B. Verkaufserlöse), Projektzuwendungen oder Allgemeine Deckungsmittel (z.B. Investitionspauschale, Bildungspauschale etc.) finanziert werden konnten. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Ihr Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2020 auf rd. 9.590.223 € reduziert. Die Organisationseinheiten der Verwaltung haben für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024 inzwischen ein ganz erhebliches Investitionsvolumen angemeldet, wodurch der Auszahlungsbedarf die erwarteten Einzahlungen deutlich übersteigt:

Position Finanzplan	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.663.003 €	1.816.065 €	1.464.565 €	2.859.565 €
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.711.295 €	- 2.789.687 €	- 2.902.484 €	- 4.194.681 €
31	Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit	- 2.048.292 €	- 973.622 €	- 1.437.919 €	- 1.335.116 €



Um diesen Auszahlungsbedarf – unter Berücksichtigung der ebenfalls gemeldeten projektspezifischen Finanzierungsmittel und der Allgemeinen Deckungsmittel – zu decken, werden für 2021 zunächst Pauschal- und Zweckzuweisungen herangezogen, die in früheren Haushaltsjahren eingegangen, bisher aber noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt dieser Finanzierungsüberschuss im Investitionsbereich 1.090.746 €.

Um den weiteren Auszahlungsbedarf zu decken, ist eine Kreditaufnahme unumgänglich. Diese ist in Höhe der Tilgungen nach der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant, das heißt: **ohne Netto-Neuverschuldung!**

Ab dem Jahr 2023 ergibt sich vorläufig nach den Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen und einer Kreditaufnahme von 971 T€/a ein negativer Finanzierungssaldo. Ob dieser durch Streichung/Verschiebung von Vorhaben oder durch die Aufgabe der „keine Netto-Neuverschuldung-Linie“ beseitigt wird, müssen die politischen Beratungen zum Haushalt 2022 ff. zeigen.

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen finden sich erklärende Ausführungen am Ende der Erläuterungen.

2.1.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Wie erläutert, plant die Stadt erstmals seit 2009 wieder die Aufnahme von Investitionskrediten ein, bis 2022 ohne Netto-Neuverschuldung, ab 2023 vorerst noch mit einer Netto-Neuverschuldung:

Position Finanzplan	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
33	Aufnahme von Darelehen	980.934 €	991.812 €	1.463.915 €	1.352.915 €
35	Tilgung von Darelehen	- 980.934 €	- 991.812 €	- 971.038 €	- 971.038 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	492.877 €	381.877 €



2.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Den Vorbemerkungen ist zu entnehmen, dass das Eigenkapital am 31.12.2019 noch 10.800.581 € beträgt. Da das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ausgeglichen abschließt, die Ergebnisse der Haushaltsplanung 2021 bis 2024 durchgängig positiv sind, sollte dies die bis einschließlich 2017 andauernde Reduzierung des Eigenkapitals durch „Jahresverluste“ weiter umkehren.

Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Eigenkapital	10.800.581 €	10.800.581 €	10.801.526 €	10.815.746 €	10.928.189 €	11.260.685 €
davon: positives Jahresergebnis	103.851 €	- €	945 €	14.220 €	112.443 €	332.496 €

2.3 Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Unter Berücksichtigung der Erläuterungen zum Finanzplan kann die Entwicklung der Liquiditätskredite der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Position Finanzplan	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.561.098 €	2.142.068 €	795.911 €	793.294 €	1.208.988 €	2.129.888 €
31	Saldo aus lfd. Investitionstätigkeit	463.500 €	- 1.799.527 €	- 2.048.292 €	- 973.622 €	- 1.437.919 €	- 1.335.116 €
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.975.595 €	- 976.126 €	- €	- €	492.877 €	381.877 €
	Finanzmittelbedarf:			- 1.252.381 €	- 180.328 €	263.946 €	1.176.649 €
	Berücksichtigung Bankbestand zum Vorjahresstichtag:			3.376.663 €	- €	- €	- €
	Tilgungs- bzw. Aufnahmebetrag für LQ-Kredit:			2.124.282 €	- 180.328 €	263.946 €	1.176.649 €
	Liquiditätssicherungskredite zum 31.12.2020*		- 39.500.000 €	- 37.375.718 €	- 37.556.046 €	- 37.292.100 €	- 36.115.451 €
	* ohne Berücksichtigung der Liquiditätskredite aus "Gute-Schule 2020"						



3. Fazit und Ausblick:

Die Haushaltsplanung 2021 steht unter zwei ganz besonderen Vorzeichen:

Erstens ist mit dem Haushaltsjahr 2021 das letzte Jahr erreicht, für das im Jahre 2012 eine auf zehn Jahre angelegte Sanierungsplanung erstellt wurde. Das erste Etappenziel, die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs mit Stärkungsmitteln, hat die Stadt erreicht. Das Haushaltsjahr 2019 konnte positiv abgeschlossen werden und auch für 2020 ist dies in Aussicht, so dass unter dem Vorbehalt der folgenden Ausführungen berechnete Hoffnungen bestanden und noch besteht, auch in den Jahren 2021 ff ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Zweitens aber unterliegt nicht nur die kommunale Finanzwirtschaft seit März 2020 den mannigfaltigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Entgegen aller bisher absehbaren Folgen gelingt der Haushaltsausgleich 2021. Darin ist sicher ein Erfolg der bisherigen Konsolidierungsbemühungen zu sehen.

Die Prognosen, die dem Haushaltsplan zugrunde liegen, müssen aber unter den starken Vorbehalt gestellt werden, dass die durch die Pandemie ausgelöste Krise nicht noch erheblich länger andauert, als dies im Herbst/Winter 2020/21 von Wissenschaft und Politik erwartet wird. Denn alle im Rahmen der Finanzplanung zu berücksichtigenden Orientierungshilfen wie Steuerschätzungen, Orientierungsdatenerlasse usw. könnten im Falle einer weiteren Ausbreitung des Infektionsgeschehens schnell zur Makulatur werden.

Wie dann angemessen zu reagieren wäre, und welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen daraus erwachsen würden, kann zurzeit niemand absehen.

Trotz dieser Unwägbarkeiten darf die Stadt ihr in den vergangenen zehn Jahren verfolgtes Ziel, auch haushaltswirtschaftlich zu intergenerativer Gerechtigkeit zu finden, nicht aus den Augen verlieren. Diesem Ziel widerspricht die ab 2021 erforderliche Neuaufnahme von Investitionskrediten nicht, solange diese keine Netto-Neuverschuldung bewirkt.